

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Gemeinde Ettingen

#### **Bewilligung eines Waldfriedhofs in Ettingen, Gemeinde Ettingen, Parzelle Nr. 1351**

Das Amt für Wald hat nach Anhörung der Betroffenen und der kantonalen Fachstellen, die Bewilligung zur Aschebestattung im Wald „Schaie“ in der Gemeinde Ettingen mit Auflagen erteilt. Die Verfügung mit Auflagen kann auf der Gemeindeverwaltung Ettingen oder dem Amt für Wald beider Basel während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Allfällige Beschwerden gegen die Verfügung sind innert 10 Tagen schriftlich und begründet an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal einzureichen.

Amt für Wald beider Basel

### Liquidations-Schuldenruf einer Stiftung

Art. 58 ZGB resp. Art. 742 OR

1. Firma (Name) und Sitz der aufgelösten Stiftung: **Massmünster-Düblin-Stiftung, c/o Lungenliga beider Basel, Mittlere Strasse 35, 4056 Basel**
2. Auflösungsbeschluss durch: Zirkulationsbeschluss des Stiftungsrates vom 23. Februar, 1. sowie 2. März 2021 sowie gestützt auf die Liquidationsverfügung der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel vom 25. März 2021.
3. Anmeldefrist für Forderungen: innert 30 Tagen ab dritter Publikation
4. Anmeldestelle für Forderungen: BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Eisengasse 8, Postfach, 4001 Basel
5. Hinweis: Die Gläubiger der aufgelösten Stiftung werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Nach ordnungsgemäsem Vollzug der rechtskräftigen Liquidationsverfügung ist die Vermögenslosigkeit der Stiftung nachgewiesen und der Stiftungszweck unerreichbar geworden.  
BSABB – BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (2. Publikation)

### Liquidations-Schuldenruf einer Stiftung

Art. 58 ZGB resp. Art. 742 OR

1. Firma (Name) und Sitz der aufgelösten Stiftung: **Wohlfahrtsfonds der Kraftwerk Birsfelden AG, c/o Kraftwerk Birsfelden AG, Hofstrasse 82, 4127 Birsfelden**
2. Auflösungsbeschluss durch: Beschluss des Stiftungsrates vom 8. Juni 2021 sowie gestützt auf die Liquidationsverfügung der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel vom 6. Juli 2021.
3. Anmeldefrist für Forderungen: innert 30 Tagen ab dritter Publikation
4. Anmeldestelle für Forderungen: BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Eisengasse 8, Postfach, 4001 Basel
5. Hinweis: Die Gläubiger der aufgelösten Stiftung werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Nach ordnungsgemäsem Vollzug der

rechtskräftigen Liquidationsverfügung und Übertragung der Mittel auf die übernehmende Vorsorgeeinrichtung wird die Vorsorgeeinrichtung vermögenslos sein und aufgehoben werden.

BSABB – BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (3. Publikation)

### **Verkehrspolizeiliche Anordnungen**

In den folgenden Gemeinden sind gestützt auf § 4 des Strassenverkehrsgesetzes Basel-Landschaft die folgenden verkehrspolizeilichen Anordnungen erlassen worden: **Binningen**, Zeigerweg, Einfahrt verboten (Fahrtrichtung Oberwilerstrasse), Einbahnstrasse (Fahrtrichtung Im Kugelfang). Temporäre Massnahme während der Bauzeit vom 4. Oktober 2021 bis voraussichtlich Ende Dezember 2021.

Gegen diese Anordnung kann gemäss §§ 172ff. Des Gemeindegesetzes (SGS 180) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (SGS 175) innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstr. 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Anordnung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig.